

Verbraucherbeschwerde



Was kann ich tun, wenn ich mich über ein Lebensmittel beschweren möchte, über unhygienische Zustände in einem Lebensmittelbetrieb oder wenn ich den Verdacht habe, dass ich durch ein Lebensmittel krank geworden bin?

Basisinformationen

Sie können uns darüber informieren.

Wir gehen dann Ihren Hinweisen nach.

Haben Sie z. B. ein verdorbenes Lebensmittel erworben, können Sie es auch bei uns abgeben. Bitte setzen Sie sich dann vorher mit uns in Verbindung. Wichtig ist, dass Sie uns sagen können wann und wo Sie das Lebensmittel gekauft haben. Am einfachsten ist das, wenn Sie auch den Kassenbon dabei haben.

Haben Sie gesundheitliche Beschwerden und vermuten, dass diese aus dem Verzehr von Speisen in Gaststätten, Kantinen, Imbissständen oder ähnlichen Einrichtungen resultieren? Informieren Sie uns bitte so früh wie möglich, denn dann haben wir die Chance in dem betroffenen Betrieb noch nicht im Verkehr befindliche Reste der Speisekomponenten vorzufinden, die wir untersuchen lassen können.

Je nach Schwere Ihrer Beschwerden sollten Sie natürlich nicht versäumen, einen Arzt aufzusuchen. In sehr dringenden Fällen und an Wochenenden sind wir über die Polizei zu erreichen.

Voraussetzungen

Je genauer die Informationen sind, die Sie uns geben können, desto zielgerichteter können unsere Ermittlungen, Kontrollen und Maßnahmen sein. Bitte nehmen Sie sich im Vorfeld zu Ihrer Beschwerde etwas Zeit, alle wichtigen Informationen zusammen zu stellen. Unsere Kolleginnen und Kollegen am Telefon führen Sie dann durch einen Fragenkatalog, den Sie dann viel einfacher beantworten können. Wichtig sind die Fragen zur Art der Ware / des Problems, zum Zeitpunkt des Auftretens, Zeitpunkt des Erwerbs des Lebensmittels und ähnliches.

Ablauf

Hinweise können per Email, Fax oder Telefon dem LMTVet - in sehr dringenden Fällen und an Wochenenden sind wir über die Polizei zu erreichen - gemeldet werden.

Nach Eingang des Hinweises wird der Sachverhalt überprüft und bei Verstoß Maßnahmen durch die Behörde eingeleitet.

Hinweise die Bremerhaven betreffen werden zentral in Bremen erfasst und an die entsprechende Dienststelle weitergeleitet.

Zuständige Stellen

- **Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet); Standort Bremen**

- 0421 361 21223
- Lützener Straße 3, 28207 Bremen
- [Website](#)
- office@lmtvet.bremen.de

Ansprechperson

- **Geschäftszimmer Lebensmittelüberwachung**

+49 421 361 15240

+49 421 361 15244

E-Mail

Gebühren / Kosten

keine

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

zeitnah

Wie lange dauert die Bearbeitung?

zeitnah

Aktualisiert am 21.02.2025